



## Info-Bulletin Ukraine-Hilfe 23. März 2022

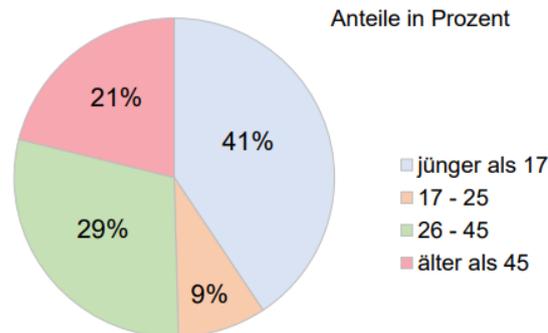
Kanton Zug

### Zahlen und Fakten Kanton Zug (Stand 22. März 2022, Datenbank Soziale Dienste Asyl)

- Anzahl Personen mit Status S im Kanton Zug: 123 Personen
- Verteilung nach Alter:

Jünger als 17: 50 Pers. / 17 - 25: 11 Pers. / 26 - 45: 36 Pers. / Älter als 45: 26 Pers.

#### Schutzbedürftige (S): Altersstruktur der total 123 gemeldeten Personen



- Anzahl beschulter Kinder: Erste Kinder sind eingeschult
- Anzahl erwerbstätige Personen mit Status S: Noch keine
- Anzahl belegte Plätze und freie Kapazitäten für Geflüchtete aus der Ukraine:
  - Kollektivunterkünfte Menzingen und Risch (zur Verfügung/davon frei): 220/153
  - Privatunterbringungen von Personen mit Status S: 56 PersonenVerteilung nach Gemeinden: Cham 15 Personen (27%), Menzingen 1 Person (1.7%), Neuheim 1 Person (1.7%), Risch 6 Personen (11%), Steinhausen 2 Personen (3.6%), Unterägeri 6 Personen (11%), Zug 25 Personen (44%)

### Aktuelle Informationen

- Website [Ukraine-Hilfe Kanton Zug](#) in Betrieb, laufende Aktualisierung
  - Neu: Interaktives Formular [Hilfs- und Unterstützungsangebote Ukraine](#)
- [Infoline Ukraine-Hilfe Kanton Zug](#) ([ukrainehilfe@zg.ch](mailto:ukrainehilfe@zg.ch); +41 41 723 78 99)  
Zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote und weitere Fragen zur Ukraine-Hilfe im Kanton Zug.
- **Neue Regelung Öffentlicher Verkehr mit Status S**  
Personen mit Status S können den öffentlichen Verkehr in der Schweiz per sofort kostenlos nutzen. Diese Regelung gilt vorerst bis Ende Mai 2022 in der 2. Klasse auf allen Strecken, auf denen das Generalabonnement akzeptiert wird.

### Stand Unterkünfte und Szenarien

- Der Kanton Zug hat zum Ziel, 1 000 Plätze für geflüchtete Personen zu schaffen. Im «Lugeeten»-Pavillon in Menzingen sind 120 Plätze seit letzter Woche in Betrieb, ab dem 28. März 2022 ziehen erste Personen in das ehemalige Hotel Waldheim in Risch mit einer Kapazität von über 100 Plätzen ein. Der Kanton steht mit weiteren Gemeinden im

Gespräch (knapp 300 Plätze). Um die 1 000 Plätze zu schaffen, sind noch weitere Anstrengungen notwendig. Die unterirdische Unterbringung in Schutzräumen ist keine Option.

- Der Kanton Zug rechnet mit den drei Szenarien «Rückkehr» (Rückkehr der Geflüchteten in ihr Heimatland), «Integration» (rund 1 000 Personen sind im Kanton Zug zu integrieren) sowie «Zustrom» (es kommen mehr als 1 000 Flüchtende, die ausserordentliche Lage muss ausgerufen werden). Die AG Flüchtende nimmt in Untergruppen die Planung und Vorbereitungsarbeiten zu diesen drei Szenarien an die Hand. Im Vordergrund steht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für 1 000 Personen, die Konzeption der durchgängigen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Planung allfälliger Integrationsmassnahmen. Ziel ist eine zielgerichtete Vorbereitung, so dass – je nach Entwicklung – die richtigen Massnahmen sofort eingeleitet werden können.
- Im Sinne einer Sofortmassnahme wurde beispielsweise mit etablierten Partnern eine systematische Potentialabklärung bei Personen mit Status S zwecks Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt wie auch Erhebung von Potential zur Unterstützung der Geflüchteten selbst (z.B. in den Bereichen Bildung und Betreuung) eingeleitet. Abklärungen für arbeitsmarktbezogene Sprachausbildungen wurden aufgenommen.

#### **Aktuelles aus dem Bereich Bildung**

- Es besteht ein Anrecht auf Bildung für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem Status. Der Status S stellt keine Voraussetzung für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen dar.
- Bei der Beschulung steht vorderhand die Eingewöhnung resp. Integration in die Schule/Schulgemeinschaft sowie der Erwerb der deutschen Sprache im Zentrum. Entsprechende Zielsetzungen sind:
  - Fürsorgliche Aufnahme
  - Eingewöhnung/Integration in den Schulalltag und die Schulgemeinschaft
  - Anfangsunterricht Deutsch, gegebenenfalls inklusive Alphabetisierung
  - Vorbereitung auf den Anschluss in den übrigen Fachbereichen

Die weiteren Zielsetzungen sind davon abhängig, mit welcher Aufenthaltsdauer der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu rechnen ist.

- Bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf ist deren spezifischer Situation Rechnung zu tragen.
- Informationen (u.a. zum ukrainischen Schulsystem, Linkliste für Lehrpersonen und Schulleitungen, etc.) werden laufend auf der [AGS-Homepage](#) aufgeschaltet.